



J Prater Hauptallee 123a | 1020 Wien | Austria

RUSTRA-Urteil vom 19.11.2025

Georg Kölbl hat am 16.11.2025 im Spiel H-4. Liga | ASKÖ Hockey Club Wels 2 vs HC Wien 3

eine rote Karte erhalten

Es ergeht folgendes Urteil:

Georg Kölbl ist gemäß § 7 RUSTRA nach § 41 RUSTRA mit einer Sperre von zwei Monaten zu bestrafen.

Folgende Erläuterungen dazu:

- 1. Georg Kölbl hat dadurch, dass er bei dem Spiel ASKÖ Hockey Club Wels 2 gegen HC Wien 3 am 16.11.2025 in Wels im Zuge eines riskanten Balleroberungsmanövers, durch dessen Vollzug die Ballerlangung nahezu aussichtslos und ein Sturz mit Verletzungspotential geradezu wahrscheinlich war, derart aus- und in den Knöchel des Spielers Wolfgang Scheurecker vom ASKÖ Hockey Club Wels 2 hineingerutscht ist, dass dieser einen Bänderriss erlitt, das Vergehen des rohen Spiels gem § 41 RUSTRA begangen.
- 2. Georg Kölbl hat dadurch, dass er bei dem Spiel ASKÖ Hockey Club Wels 2 gegen HC Wien 3 am 16.11.2025 in Wels im Anschluss an besagtes Spiel zu Zuschauern sagte "wenn jemand bei einem Spiel in Mödling

Der Österreichische Hockeyverband wird unterstützt von:

Bundesministerium Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport







Prater Hauptallee 123a 1020 Wien

Wiener Hockeystadion

Tel +43 660 375 70 26 office@hockey.at hockey.at



ausrutscht, werde ich auch die Rote Karte zeigen", das Vergehen des unsportlichen Verhaltens gem § 49 RUSTRA begangen.

Durch die getätigte Äußerung vermittelte Georg Kölbl den Anschein der Voreingenommenheit bei Spielen, bei denen er selbst als Schiedsrichter tätig ist und bei welchen die Mannschaft des zweiten Schiedsrichters, Martin Piwald, spielt. Diese Aussage ist geeignet, das Ansehen des Sports, der Sportbehörden und ihrer Funktionäre zu schädigen. Dies vor dem Hintergrund, dass Georg Kölbl als Schiedsrichter tätig ist und daher ein besonderes Maß an Sorgfalt und Sportsgeist an sein sportliches Verhalten gegenüber Dritten anzuwenden hat und die Aussage als Vergeltungsmaßnahme auf die Schiedsrichtertätigkeiten von Martin Piwald erfolgte.

Als mildernd zu werten war die sportliche Unbescholtenheit des Georg Kölbl, sein Geständnis und die gezeigte Reue. Als straferschwerend, dass durch das Vergehen eine Verletzung und damit ein Personenschaden des Wolfgang Scheurecker entstanden ist.

3. Der Vorwurf, dass Georg Kölbl bei dem Spiel ASKÖ Hockey Club Wels 2 gegen HC Wien 3 am 16.11.2025 in Wels nach dem Erhalt einer roten Karte beim Verlassen der Halle zum zweiten Schiedsrichter Martin Piwald gesagt haben soll "Wenn das jetzt eine Rote Karte war, dann setz' ich mich in alle HG Mödling Spiele an und zeig auch rote Karten", konnte aufgrund widersprüchlicher Aussagen nicht substantiiert werden. Es war daher zugunsten des Georg Kölbl von einer Bestrafung abzusehen.

Gez. RUSTRA / Dr. Roland Gerlach

Wiener Hockeystadion Prater Hauptallee 123a **1020 Wien**

> Tel +43 660 375 70 26 office@hockey.at hockey.at

Bundesministerium Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport



Der Österreichische Hockeyverband wird unterstützt von:





